

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-088-20			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	13.02.2020			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
02.03.2020 Wirtschaftsausschuss					
28.05.2020 Hauptausschuss					
18.06.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bebauungsplan „Koßwig – Wohnen“, der Stadt Vetschau/Spreewald, gem. § 13 b Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung, Offenlagebeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan „Koßwig-Wohnen“ der Stadt Vetschau/Spreewald für die Ortslage Koßwig (Anlage 1) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB), zu.

Die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung (Stand Februar 2020) gebilligt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wurde gem. § 13 (2) Nr.1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 (3) BauGB wird ebenso von der Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf und die Begründung inklusive Umweltinformationen werden für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt sowie während des Offenlagezeitraumes ebenso auf der Internetseite der Stadt Vetschau/Spreewald unter: <https://stadt.vetschau.de/verwaltung-buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung, nach § 4 Abs. 2 BauGB, zeitgleich beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke 11 und 180 der Flur 1 Gemarkung Koßwig.

Beschlussbegründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 19.09.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Koßwig-Wohnen“, im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung, gem. § 13 b BauGB beschlossen.

Planungsziele sind:

- die Ausweisung eines Wohngebietes,
- die Sicherung der Erschließung.

Mit dem Bebauungsplan wird die Bereitstellung eines zusätzlichen Baugrundstückes unterstützt.

Die Offenlage der Planung dient der gebotenen Beteiligung der Bürger, der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------